

3550 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 über ein Bundesgesetz betreffend die Änderung des Versicherungssteuergesetzes 1953 (Versicherungssteuergesetz-Novelle 1988)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Steuersatz für Sachversicherungen um 1,5 Prozentpunkte auf 10 % angehoben werden. Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage ist dadurch bei der Versicherungssteuer mit einem Mehraufkommen von ca. 500 Millionen Schilling pro Jahr zu rechnen, dem kein erhöhter Sach- oder Personalaufwand gegenübersteht. Weiters soll zur Vermeidung einer zweimaligen Versicherungssteuerpflicht bei Abfertigungsversicherungen der Kammern für Ansprüche der Dienstnehmer gegenüber den Mitgliedern der Kammern eine entsprechende Regelung geschaffen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1988 über ein Bundesgesetz betreffend die Änderung des Versicherungssteuergesetzes 1953 (Versicherungssteuergesetz-Novelle 1988), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1988 07 11

Anna Elisabeth H a s e l b a c h
Berichterstatlerin

Peter K ö p f
Vorsitzender